

Die kantonalen Delegierten werden mittels eines elektronischen Votings gewählt

SGAIM: Wahl der kantonalen Delegierten

Bernadette Häfliger Berger, Generalsekretärin SGAIM

Die Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM) hat im Jahr 2016 erstmals die Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlung (DV) durchzuführen. Die erste DV der SGAIM findet – wie in der letzten Ausgabe von «Primary and Hospital Care» bereits angekündigt – am 22. September 2016 in Bern statt.

Damit diese Wahlen gültig sind und die zukünftige DV-rechtsgültige Entscheidungen fällen kann, muss sichergestellt werden, dass sich einerseits alle SGAIM-Mitglieder an den Wahlen beteiligen können und andererseits nur Mitglieder der SGAIM als Delegierte gewählt werden. Die Statuten machen zudem klare Vorgaben über die zukünftige Zusammensetzung der Delegiertenversammlung.

Eine besondere Herausforderung stellt die Wahl der 26 kantonalen Delegierten dar, da die SGAIM im Moment noch nicht über eigene kantonale Verbände verfügt. Der Vorstand der SGAIM hat die Wahlregionen und die definitive Zahl der kantonalen Delegierten bereits im Januar 2016 festgelegt und nun bestimmt, die kantonalen Delegierten in Form eines elektronischen Votings zu wählen.

Wer kann als Delegierte/r kandidieren?

Jedes Mitglied der SGAIM kann als Delegierter kandidieren. Eine gültige Kandidatur muss von mindestens 20 Einzelmitgliedern der Region unterstützt werden. Bei der Zusammensetzung der Delegierten ist zudem gemäss den Statuten der SGAIM (Art. 19 Abs. 2 Bst. a) eine ausgewogene Vertretung zwischen ambulant und stationär tätigen Ärzten anzustreben. Interessierte können ihre Kandidatur bis zum **30. April 2016** über ein Onlineformular (im Mitgliederbereich der SGAIM-Website) bei [info\[at\]sgaim.ch](mailto:info[at]sgaim.ch) anmelden. Die interessierten Personen werden laufend im Mitgliederbereich der Website aufgeschaltet und können bis zum **30. Mai 2016** von mindestens 20 Mitgliedern unterstützt werden. Kandidaten, welche die entsprechende Unterstützung für ihre Kandidatur erhalten, werden danach zur Wahl gestellt.

Durchführung der Wahlen

Die Mitglieder einer Wahlregion können ihre Delegierten danach via E-Voting wählen. Die notwendigen Zugangsdaten werden den Mitgliedern im Juni zugestellt. Die Frist für die Wahl läuft am **25. August 2016** ab. Gewählt sind diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, welche die meisten Stimmen erzielt haben. Es muss kein absolutes Mehr erreicht werden.

Bei Interesse besteht die Möglichkeit, dass kantonale Verbände offene Wahlveranstaltungen durchführen, zu denen alle SGAIM-Mitglieder der entsprechenden Wahlregion eingeladen würden. Die Mitglieder werden in diesem Fall von der Geschäftsstelle mit einer Einladung, einer Stimmkarte sowie der entsprechenden Wahlliste bedient. Die gewählten Kandidaten müssen bis spätestens am 25. August 2016 der Geschäftsstelle gemeldet werden.

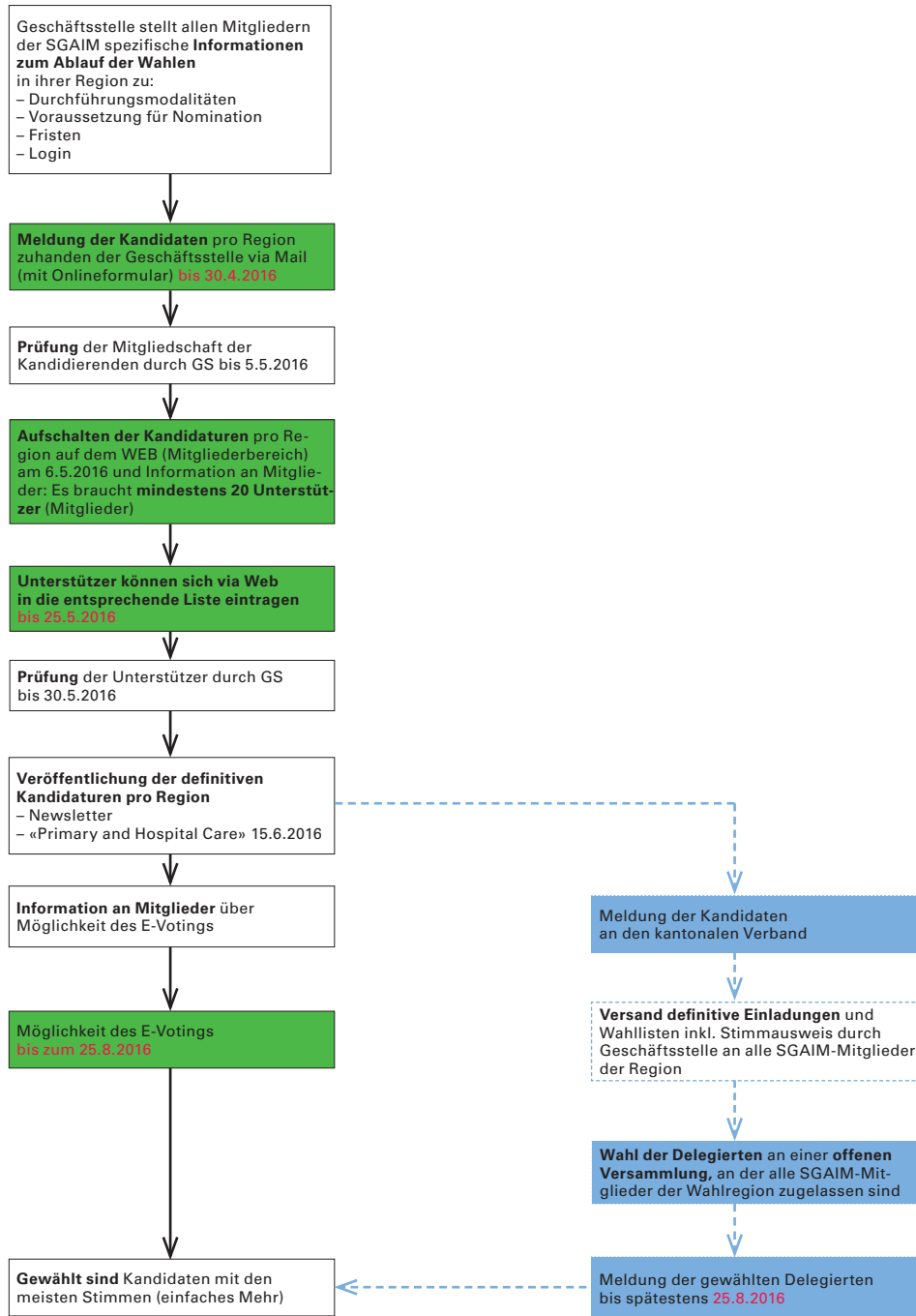
Regionen und Anzahl Delegierte

Wahlregionen	Sitze
Basel	2
Bern	3
GE/VD	4
Zentralschweiz (LU, NW, OW, SZ, UR, ZG)	2
Mittelland (AG, SO)	3
NE/FR/JU	2
Ostschweiz (AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG)	3
Tessin	2
VS	1
Zürich	4
Total	26

Redaktionelle
Verantwortung:
Bernadette Häfliger, SGAIM

Für allfällige Fragen steht Ihnen die Generalsekretärin der SGAIM, Bernadette Häfliger Berger, bernadette.haefli[at]sgaim.ch, gerne zur Verfügung.

Wahl kantonaler Delegierter gemäss Art. 20ff. Statuten



Korrespondenz:
Bernadette Häfliger Berger
Generalsekretärin, SGAIM
Schweizerische Gesellschaft
für Allgemeine Innere
Medizin
Solothurnerstrasse 68
Postfach
CH-4002 Basel
bernadette.haefli[at]sgaim.ch